

Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Falkensee

Falkensee, 17.06.2021

Fraktionen
FDP, Freie Wähler, Die LINKE

DS-Nr. 8210
Beschluss-Nr.
Vom

Änderungsantrag zur DS 8193

Änderungen der Neufassung der Straßenneubau-Beitragssatzung von den Fraktionen FDP, Freie Wähler und Die LINKE

In § 5a Beitragsdämpfung Absatz 1 Satz 1 wird die Größe 11,54 EUR pro modifizierte Grundstücksfläche in m² gestrichen und durch 9,62 EUR pro modifizierte Grundstücksfläche in m² ersetzt.

In § 5a Beitragsdämpfung Absatz 1 Satz 1 wird die Wortgruppe bis zum Grenzbeitragssatz 2 zu 70 % gestrichen und durch bis zum Grenzbeitragssatz 2 zu 50 % ersetzt.

In § 5a Beitragsdämpfung Absatz 2 Satz 1 wird die Größe 17,03 EUR pro modifizierte Grundstücksfläche in m² gestrichen und durch 15,38 EUR pro modifizierte Grundstücksfläche in m² ersetzt.

§ 12 Inkrafttreten wird gestrichen und neu gefasst:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Begründung:

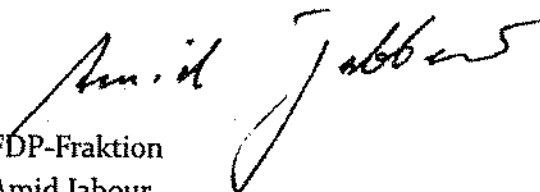
Die angeführten Änderungsvorschläge repräsentieren die erarbeiteten Ergebnisse des IBAff und somit einer maßgeblichen Anzahl von Stadtverordneten aus den vergangenen sieben Monaten.

Die Änderungen der Grenzbeitragssätze in den hier vorgelegten Größen wird es als notwendig angesehen, da der Verwaltungsvorschlag als inakzeptabel angesehen wird. Der vorgelegte Verwaltungsvorschlag ist wenig erfolgsversprechend und wird den Kern des Problems der Finanzierung des Anliegerstraßenbaus nicht entscheidend lösen können. Es ist auszugehen, dass die Straßen mit Anliegerbeiträgen um und deutlich über 20.000


EUR pro modifizierte Grundstücksfläche in Quadratmetern durch den Verwaltungsvorschlag nicht in einem ausreichenden Maße entlastet werden können.

Der IBAff-Vorschlag stellt eine größere Entlastung mit der Zielsetzung dar, dass möglichst viele Straßen, die im Rahmen des Anliegerstraßenbaus jetzt erschlossen werden und noch nicht erschlossen sind, zu beauftragen sowie die großen Beitragssteigerungen der Anlieger im Sinne einer Beitragsgerechtigkeit zu reduzieren. Die zusätzliche Belastung des Haushaltes durch den IBAff-Vorschlag für die Jahresscheibe 2021 beträgt für die beschlossenen Straßen nach den Beitragsprognosen ca. 2.500 EUR/Jahr in den kommenden 40 Jahren (ca. 100.000 EUR).

Als essentiell wird die Rückwirkung auf den 01.01.2020 angesehen. Zu diesem Zeitpunkt wurde den Stadtverordneten das Problem der Steigerung der Anliegerbeiträge in der Januar-Sitzung des Bau- und Werksausschusses aufgezeigt und bewusst. Straßen, die von dieser Entwicklung erfasst worden sind, sollen durch die Rückwirkung entlastet werden. Für Straßen aus 2020 beläuft sich die Zusatzbelastung für die gebauten Anlagen auf ca. 5.500 EUR/Jahr in den kommenden 40 Jahren (ca. 220.000 EUR). Auch könnten womöglich noch Straßen aus 2019 entlastet werden, wenn die für jeweils eine Straße die letzte Schlussrechnung noch nicht vorliegen sollte. Wären alle Straßen aus 2019 betroffen, so würde sich die Zusatzbelastung auf ca. 15.000 EUR/Jahr in den kommenden 40 Jahren belaufen (ca. 600.000 EUR).


FDP-Fraktion
Amid Jabour


Fraktion Freie Wähler
Gerd Kirchner


Fraktion Die LINKE
Gerhard Thürling